

Kennzeichnung von Messgeräten

Teil I: Kennzeichen nach der Eichordnung

Gesetzliche Grundlagen:

- Eichordnung, Allgemeine Vorschriften (EO-AV) vom 12. August 1988 (BGBl. I S. 1657), zuletzt geändert durch die Fünfte Verordnung zur Änderung der Eichordnung vom 6. Juni 2011 (BGBl. I S. 1035); insbesondere Anhang D „Verzeichnis der Stempel und Zeichen“,
- Richtlinie 2004/22/EG über Messgeräte vom 31. März 2004, ABI. EG Nr. L 135 S. 1.

1 EWG-Ersteichung

1.1 Eichzeichen der zuständigen Behörden



In der oberen Hälfte das EU-Länderkennzeichen (D für Deutschland) und die Ordnungszahl der jeweiligen zuständigen Behörde (siehe Tabelle 1); in der unteren Hälfte die Ordnungszahl der prüfenden Stelle (z.B. Eichamt) bzw. eine "0", wenn die zuständige Behörde die entsprechende Prüfung durchgeführt hat.

1.2 Jahreszeichen



Jahr in dem die EWG-Ersteichung durchgeführt wurde (hier 2002)

1.3 Eichzeichen der staatlich anerkannten Prüfstellen



In der oberen Hälfte das EU-Länderkennzeichen (hier D für Deutschland) und die Ordnungszahl der jeweiligen zuständigen Behörde (siehe Tabelle); in der unteren Hälfte eine dreistellige Ordnungsnummer. Die Ziffer an erster Stelle ist die Zahl 1 bei Prüfstellen für Elektrizitätsmessgeräte, 2 bei Prüfstellen für Gasmessgeräte, 3 bei Prüfstellen für Wassermessgeräte.

1.4 EWG-Ersteichung von Längenmaßen



Zeichen für die EWG-Ersteichung von Längenmaßen nach den in Richtlinie 73/362/EWG über verkörperte Längenmaße (ABI. EG Nr. L 335 S. 56) festgelegten statistischen Methoden für Längenmaße, die nach den Übergangsvorschriften des § 77 EO in Verkehr gebracht werden.

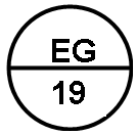
2. Innerstaatliche Eichung

2.1 Eichzeichen der zuständigen Behörden



Gewundenes Band mit dem Buchstaben D, der Ordnungszahl der jeweiligen zuständigen Behörde (siehe Tabelle) und einem sechsstrahligen Stern. Anstelle des Sterns kann auch die jeweilige Ordnungszahl der jeweiligen prüfenden Stelle (z.B. Eichamt) verwendet werden.

2.2 Eichzeichen der staatlich anerkannten Prüfstellen



Der erste Buchstabe im oberen Teil steht für die Messgeräteart, (E bei Messgeräten für Elektrizität, G für Gas, K für Wärme und W für Wasser), der zweite Buchstabe ist der Kennbuchstabe der zuständigen Behörde (siehe Tabelle). Im unteren Teil steht eine von der zuständigen Behörde zugeteilte Ordnungsnummer (hier: 19).

2.3 Jahreszeichen

bei Messgeräten mit befristeter Gültigkeitsdauer der Eichung



Jahr, in dem die Gültigkeit der Eichung endet (hier 2008)

2.4 Jahresbezeichnung

bei Messgeräten mit unbefristeter Gültigkeitsdauer der Eichung sowie im geschäftlichen Verkehr zur Abgabe von Elektrizität, Gas, Wasser oder Wärme



Jahr, in dem die Eichung durchgeführt wurde (hier 2006)

Tabelle: Ordnungszahlen und Kennbuchstaben der zuständigen Behörden in Deutschland

Bundesland	Eichaufsichtsbehörde	Ordnungszahl	Kennbuchstabe
Baden-Württemberg	Mess- und Eichwesen Baden-Württemberg	22	A
Bayern	Bayerisches Landesamt für Maß und Gewicht	23	B
Berlin / Brandenburg	Landesamt für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg	1	C
Bremen	Landeseichdirektion Bremen	19	D
Hamburg/ Schleswig- Holstein/ Mecklenburg-Vorpommern	Eichdirektion Nord	7	E M
Hessen	Hessische Eichdirektion	10	F
Niedersachsen	Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN)	8	G
Nordrhein-Westfalen	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen	11	H
Rheinland-Pfalz	Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz	4	K
Saarland	Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz - Eichaufsichtsbehörde	13	L
Sachsen	Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen	12	R
Sachsen-Anhalt	Landeseichamt Sachsen-Anhalt	6	S
Thüringen	Landesamt für Mess- und Eichwesen Thüringen	15	T

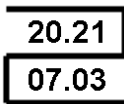
3 Zulassungszeichen

3.1 EWG-Bauartzulassung



D	Buchstabe“D“ für Deutschland
07	Jahr der Zulassungserteilung
18	Nummer der Anlage zur EO
08	messgerätespezifische Kennnummer
02	laufende Nummer

3.2 Innerstaatliche Bauartzulassung



20	Nummer der Anlage zur EO
21	messgerätespezifische Kennnummer
07	Jahr der Zulassungserteilung
03	laufende Nummer

3.3 EG-Bauartzulassung (Aufschrift)

D07-09-007

D	Buchstabe“D“ für Deutschland
07	Jahr der Zulassungserteilung
09	Nummer der Anlage zur EO (Nichtselbsttätige Waagen)
007	3-stellige laufende Nummer

3.4 EG-Baumusterprüfbescheinigung

EG-Entwurfsprüfbescheinigung (Aufschrift)

DE-07-MI001-PTB021

DE	Buchstaben “DE“ für Deutschland
07	Jahr der Zulassungserteilung
MI001	gerätespezifischer Anhang der MID, hier MI-001
021	3-stellige laufende Nummer

4 Europäische Kennzeichen (Harmonisierte Richtlinien)

4.1 CE-Kennzeichnung



Besteht aus dem Symbol "CE" mit in der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 festgelegten Schriftbild. Die Mindesthöhe der Buchstaben beträgt 5 mm.

4.2 Grüne Klebmarke



Grüne quadratische Marke mit einer Kantenlänge von mindestens 12,5 mm, die als schwarzen Aufdruck den Großbuchstaben "M" trägt. Die Marke darf nur zusammen mit der CE-Kennzeichnung an nichtselbsttätigen Waagen aufgebracht werden, die den Anforderungen der Richtlinie 2009/23/EG genügen und einem Konformitätsbewertungsverfahren unterzogen worden sind.

4.3 Metrologie-Kennzeichnung



Besteht aus dem Buchstaben „M“ und den letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die Kennzeichnung angebracht wurde, eingerahmt durch ein Rechteck. Die Höhe des Rechtecks entspricht der Höhe der „CE“-Kennzeichnung. Darf nur zusammen mit der CE-Kennzeichnung an Geräten der Richtlinie 2004/22/EG aufgebracht werden, die den Anforderungen dieser Richtlinie genügen und einem Konformitätsbewertungsverfahren unterzogen worden sind.

4.4 Kennnummer der benannten Stelle

0103

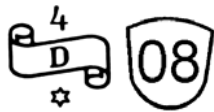
Von der Kommission zugeteilte Kennnummer der benannten Stelle, wenn eine solche Stelle gemäß Konformitätsbewertungsverfahren vorgeschrieben ist .

5 Beispiele für die Kennzeichnung von Messgeräten

5.1 Hauptstempel

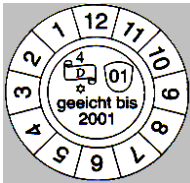
Messgeräte werden bei der Eichung mit dem Hauptstempel gekennzeichnet.

- Beispiel 1:



Eichung durch zuständige Behörden bei befristeter Gültigkeitsdauer der Eichung. Der Hauptstempel besteht aus Eichzeichen mit Jahreszeichen.

- Beispiel 2:



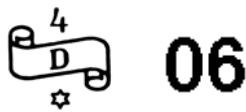
Eichung durch zuständige Behörden bei einer Gültigkeitsdauer der Eichung von weniger als ein Jahr. Eichzeichen und Jahreszeichen mit zusätzlichem Rand mit Monatsangabe.

- Beispiel 3:



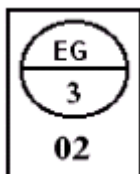
Wie Beispiel 1. Der Hauptstempel kann zusätzlich mit der Aufschrift "Geeicht bis" versehen sein. Die Farbe der Eichmarke gibt die Endziffer des Jahres an, in dem die Gültigkeitsdauer der Eichung abläuft..

- Beispiel 4:



Eichung durch zuständige Behörden bei unbefristeter Gültigkeitsdauer der Eichung sowie bei Messgeräten zur Abgabe von Elektrizität, Gas, Wasser oder Wärme. Der Hauptstempel besteht aus Eichzeichen mit Jahresbezeichnung.

- Beispiel 5



Eichung durch staatlich anerkannte Prüfstellen. Der Hauptstempel besteht aus Eichzeichen (der staatlich anerkannten Prüfstellen) mit Jahresbezeichnung (hier die beiden letzten Ziffern des Jahres der Eichung 2002).

- Beispiel 6



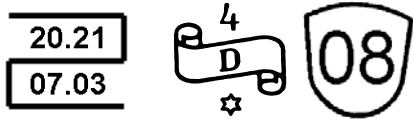
EWG-Ersteichung durch zuständige Behörden bei befristeter Gültigkeitsdauer der Eichung. Der Hauptstempel besteht aus Eichzeichen mit Jahreszeichen.

5.2 Messgeräte, die den Einzelrichtlinien zur Richtlinie 71/316/EWG unterliegen



Messgeräte, die den Anforderungen der EWG-Richtlinien genügen und der EWG-Ersteichung durch eine Eichbehörde unterzogen worden sind.

5.3 Messgeräte, die innerstaatlichen Anforderungen unterliegen



Messgeräte, die auf Grund einer innerstaatlichen Bauartzulassung geeicht sind; hier mit Hauptstempel nach Beispiel 1 (Eichung durch eine Eichbehörde).

5.4 Messgeräte, die der Richtlinie 2009/23/EG unterliegen



Nichtselbsttätige Waagen, bei denen die EG-Eichung durchgeführt worden ist
 06 die letzten beiden Ziffern des Jahres der Anbringung der CE-Kennzeichnung
 0103 Benannte Stelle, die die EG-Überwachung bzw. EG-Eichung durchführt
 Eine verbindliche Anordnung für das „grüne M“ iist nicht vorgeschrieben, zu bevorzugen ist eine Reihenfolge wie bei Nr. 5.5 für MID-Geräte. (WELMEC-Guide 2.7)

5.5 Messgeräte, die der Richtlinie 2004/22/EG (MID) unterliegen



Messgeräte der MID deren Konformität mit sämtlichen Bestimmungen der Richtlinie erklärt wird.
 0103 Benannte Stelle, die die Konformitätsbewertung durchgeführt hat (außer bei Bewertung nach Modul A, B, C).

Teil II: Kennzeichen anderer EWR-Staaten

Nach § 80 der Eichordnung bestätigt die PTB, dass für beantragte Messgerätearten mit den nachfolgend aufgeführten Kennzeichen ein vergleichbares Niveau des Schutzes des Verbrauchers, des Wettbewerbs und anderer im öffentlichen Interesse bestehender Schutzgüter gewährleistet ist. Allgemeine Informationen zu den betroffenen Messgerätearten sind im Internet der PTB in der Datenbank „MICert“ frei verfügbar. (URL <https://www.ptb.de/de/dienstleistungen/micert.htm>). Die erteilten Bescheinigungen stehen nur den zugangsberechtigten Benutzern von MICert zur Verfügung.

1. Slowakei

1.1 Eichzeichen, aufgebracht durch die Messstelle der Firma Premagas s.r.o., Stará Turá, Slowakei (Eichung Drehkolbengaszähler)



Bild 1: Klebmarke

Eichzeichen „M“ mit Registrierungsnummer „41“ und Jahr der Eichung (letzte zwei Ziffern) („07“ für 2007)



Bild 2 und 3: Plombenzeichen

„M“ mit Registrierungsnummer „41“ wie bei Bild 1.

Andere Seite mit Jahr der Eichung (hier „07“ für 2007)



Bild 4: Stempelzeichen des Eichscheins

“Premagas s.r.o. Stará Turá M 41 Autorizované metrologické pracovisko“

1.2 Eichzeichen, aufgebracht durch die Prüfstelle der Firma Elster s.r.o., Stará Turá, Slowakei (Eichung Wasserzähler)



Bild 1 und 2: Plombenzeichen

Eichmarke „M“ mit Registrierungsnummer „28“ für die befugte Stelle



Andere Seite mit Jahr der Eichung (hier „07“ für 2007)



Bild 3: Eichzeichen
Abmessungen des Eichzeichens

1.3 Eichzeichen, aufgebracht durch die Prüfstelle der Firma Sensus Metering Systems a.s., Stará Turá, Slowakei (Eichung Volumenmessteile für Wärmezähler)



Bild 1 und 2: Plombenzeichen

Eichmarke „M“ mit Registrierungsnummer „10“ für die befugte Stelle



Andere Seite mit Jahr der Eichung (hier „08“ für 2008)

2. Niederlande

- 2.1 Eichzeichen, aufgebracht durch die Messstelle der Firma Premagas s.r.o., Stará Turá, Slowakei (Eichung Drehkolbengaszähler)

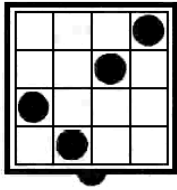


Bild 1: Eichzeichen



Bild 2: Jahreszeichen
xx = letzte zwei Ziffern des
Jahres der Eichung

Hinweis:
Auf dem Typenschild der
Messgeräte muss auch der
Trenndurchfluss Q_t angegeben
sein.

3. Österreich

- 3.1 Eichstempel, aufgebracht durch die akkreditierte Eichstelle Nr. 574 bei der Firma BECOM Electronics GmbH, 7442 Lockenhaus, Österreich (Eichung Mehrphasenzähler)



„574“: Nr. der akkreditierten Eichstelle
„008“: Jahreszeichen (die drei letzten Ziffern der Jahreszahl)

4. Tschechien

- 4.1 Eichzeichen, aufgebracht durch das Metrologiezentrum der Firma ABB s.r.o., Prag, Tschechien (Eichung Messwandler)



Eichzeichen mit der Kennung „K 19“ für das
Metrologiezentrum in Brno der Firma ABB s.r.o., Prag,
und den beiden letzten Ziffern des Jahres der Eichung

5. Polen

- 4.1 Eichzeichen, aufgebracht durch die polnischen Eichbehörde in Ostrołęka, Polen, die die Prüfungen in der Prüfstelle für Messwandler der Firma ABB Sp. z o.o., Przasnysz, Polen, beaufsichtigt (Eichung Messwandler)



Bild 1 und 2: Plombenzeichen
„PL“ in Schildumrandung, daneben links die Ziffer „1“ und rechts
„5“ für die Eichbehörde in Ostrołęka sowie auf einer Plomben-
seite die Nummer „12“ oberhalb des Schildes.



Bild 3: Platte
„1 PL 5“ und darunter in einem Kreis
die beiden letzten Ziffern des Jahres
der Eichung, (hier „10“ für 2010)

6. Ungarn

- 4.1 Eichzeichen, aufgebracht durch das „Hungarian Trade Licensing Office (MKEH)“ in Kooperation mit der Prüfstelle der Ganz Meter Company Ltd. in Gödöllő, Ungarn.
(Eichung Mehrphasenzähler)



Bild 1 und 2: Plombenzeichen
Oben die „Heilige Krone“, links und rechts daneben die zwei letzten Ziffern des Jahres der Eichung („11“ für 2011), darunter eine Nummer für den Prüfer (hier: 63). Andere Seite: die letzten drei Ziffern des Jahres der Eichung (hier: 2011).

Bild 3: Platte
Darstellung der „Heiligen Krone“